

Trainingszeiten - Saison 2021 / 2022



Sportgelände	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Eichenfeld	17:30	U12-1 / 2 Franke	17:30	U14-2 Wimmer	17:30	Bambini Hübner	17:30	U14-2 Wimmer	18:00	U11-2 Schenk
	17:30	U11-1 Scholtys	17:30	U10-2 / 3 Canu	17:30	U12-1 / 2 Franke	17:30	U14-3 Steinkühler		
			17:30	U11-2 Schenk	17:30	U8-2 / 3 Fräßdorf / Brunnhuber	17:30	U11-1 Scholtys		
			19:00	Herren I+II Ujwari	19:30	Damen Hillebrand	19:00	Herren I+II Ujwari		

Nusser	17:30	U10-1 Kummer		17:30	U10-1 Kummer			
				17:30	U8-1 Gifthaler			
	18:00	U14-1 Greiner / Biedermann		18:00	U14-1 Greiner / Biedermann			
	18:00	U16 Neidiger		18:00	U16 Neidiger			
	19:00	U18 Huber + III Reuter		19:00	U18 Huber + III Reuter			

Moos- Eittingermoos	19:30	Damen Hillebrand								
--------------------------------	-------	---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Wirtschaftsschule FS

Wochentag	Halle 1	Halle 2	Halle 3	Uhrzeit
Mittwoch	U8-1			17 bis 18 Uhr
Donnerstag	U10-2		U10-3	17 bis 18 Uhr
Donnerstag			Bambinis	18 bis 19 Uhr
Freitag	Belegung nach	Absprache	möglich	15 bis 16 Uhr
Freitag	U12-2	U12-3	U12-4	18 bis 19 Uhr
Freitag	U14-1/U14-3	U14-1/U14-3	U14-1/U14-3	19 bis 20 Uhr
Freitag	Herren / U18	Herren / U18	Herren / U18	20 bis 21 Uhr
Freitag	Herren / U18	Herren / U18	Herren / U18	21 bis 22 Uhr

Paul Gerhard Schule FS

Wochentag	Halle 1	Halle 2	Uhrzeit
Dienstag	U12-1	U12-1	17 bis 18 Uhr
Dienstag	U14-2	U14-2	18 bis 19 Uhr
Mittwoch		U16	18:30 bis 19:30 Uhr

belegt	SGE
--------	-----

Karl Meichelbeck Realschule FS

Wochentag	Halle 1	Uhrzeit
Mittwoch	U8-2	17 bis 18 Uhr
Mittwoch	U10-1	18 bis 19 Uhr



Auf dem gesamten Schulgelände sind sowohl die allgemeinen Hygieneregeln als auch in der Sporthalle die Abstandsregeln, wenn möglich, einzuhalten. Unabhängig von der Inzidenz besteht in Gebäuden, geschlossenen Räumen, Umkleiden u. ä. die Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske). Von der Maskenpflicht grundsätzlich befreit sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Original-Zeugnisses nachgewiesen werden.

Ausschließlich bei einer Inzidenz von über 35 tritt bei der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Freising die 3G-Regelung in Kraft. In diesem Fall ist der Zugang zur landkreiseigenen Sporthalle ausschließlich Personen gestattet, die keine Symptome aufweisen, vollständig geimpft, genesen oder aktuell getestet sind (siehe entsprechende Vorgaben der 14. BayIfSMV). Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler*innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen. Der externe Nutzer/Verein bzw. der entsprechende Übungsleiter ist zur Überprüfung der 3G-Regelung verpflichtet. (Auszug aus dem Schreiben vom Landratsamt Freising vom 29.09.2021)